

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0241/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.11.2022
		Verfasser/in: FB 56/200
Fortführung des Projekts "FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren" in 2023, Antrag des Sozialwerks Aachener Christen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie stimmt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2023, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ für weitere 12 Monate zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 45.000 Euro zur Finanzierung für den Haushaltsplan 2023 haushaltsneutral anzumelden.

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	45.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	45.000	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		-45.000			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben			

Eine Deckung der Projektkosten wird durch Einsparungen im Bereich des AsylbLG erfolgen. Arbeitsaufnahmen und Leistungskürzungen haben Einsparungen bei den Leistungen zur Folge. Durch Arbeitsaufnahmen wird Einkommen erzielt, welches die Leistungen vermindert und zu Einsparungen beim PSP Element 4-050202-902-8 führt. In 2022 gab es in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 23.651,39 Euro. Ebenfalls wurden im Jahr 2022 bisher durch Kürzungen ca. 30.000 Euro beim PSP Element 4-050202-902-8 eingespart. Darüber hinaus werden im Bereich der Krankenhilfekosten nach dem AsylbLG Beträge eingespart, weil die Leistungsempfänger*innen über den Arbeitgeber versichert sind. Eine genaue Bezifferung ist

nicht möglich, es ist jedoch mit Einsparungen beim PSP 4-050202-903-6 in Höhe von ca.10.000 Euro zu rechnen.

Bei Leistungsempfänger*innen, die sich weigern an der Maßnahme teilzunehmen, sind Leistungskürzungen möglich.

Im Haushaltsjahr 2023 ist mit vergleichbaren Einsparungen zu rechnen.

Somit erfolgt eine haushaltsneutrale Anmeldung durch den FB 56 im Rahmen der Veränderungsnachweisung für den Haushalt 2023.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Stellungnahme der Verwaltung zur Fortführung von „FinQua“

Bisherige Projektumsetzung

Seit November 2018 kann mit Unterstützung der Politik das ursprünglich über Stiftungsmittel finanzierte Projekt „FinQua-Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in Kooperation mit dem Sozialwerk Aachener Christen durchgeführt werden. Seitdem vermittelt das Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration mit Erfolg Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in „FinQua“.

Am 27.03.2020 stimmte der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie einer Verlängerung des Arbeitsmarktprojektes „FinQua“ zu. Mit Zuwendungsbescheid vom 11.05.2020 konnte dem Sozialwerk rückwirkend für die Zeit vom 01.01.2019 - 30.04.2020 eine Zuwendung in Höhe von ca. 150.000.- € und für den Zeitraum vom 01.05.2020 - 30.11.2021 eine Zuwendung in Höhe von ca. 178.000.- € bewilligt werden. Die bis dahin ausgezahlten Stiftungsmittel an das Sozialwerk wurden an die Stadt Aachen zurückgezahlt. Die über die Gesamtlaufzeit benötigten Mittel zur Finanzierung von „FinQua“ konnten über die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) bis zum 30.11.2021 gewährleistet werden. Eine Fortführung des Projekts mit Landesmitteln war über das genannte Datum hinaus nicht möglich.

Am 30.09.2021 stimmte der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie einer Verlängerung des Arbeitsmarktprojekts mit einer geänderten Konzeption „FinQua integrativ-Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ zu. Für das Jahr 2022 wurden 40.500 Euro zur Verfügung gestellt. Ende 2022 soll eine Evaluation über die gesamte Projektlaufzeit erfolgen und im Ausschuss vorgestellt werden.

Eckpunkte des geänderten Konzepts ab 2022:

- der Wechsel des Projektstandorts zum Aachener Zentrum – von der Tuchfabrik in die Rosfabrik des Sozialwerks,
- die konzeptionelle Neuausrichtung fokussierte die verstärkte Ausrichtung einer Arbeitsaufnahme,
- die Inanspruchnahme der Angebote verschiedenster Gewerke orientierten sich an individuellen Wünschen und Stärken unter Nutzung der dortigen Ressourcen,
- Reduzierung der Kosten unter Nutzung der in der Rosfabrik zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Arbeitsmittel sowie eine angepasste Personalbetreuung (Mitnutzung von Personalressourcen laufendender Maßnahmen),
- Befristung auf 12 Monate.

Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Mit Unterstützung der betreuenden Mitarbeiter*innen des Sozialwerks im Rahmen von „FinQua“ und in engmaschiger Kooperation mit dem städtischen Fallmanagement des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) erfolgten Einladungen, Beratungen, Einmündungen in „FinQua“ sowie erfolgreiche Weitervermittlungen in Schulabschlüsse, Sprachkurse, Ausbildung oder Arbeit.

Bisher konnten von den zugewiesenen Personen eine Vielzahl eine Arbeit/ Ausbildung oder ein Praktikum aufnehmen (siehe Anlage: Antrag Sozialwerk).

Die folgenden Ergebnisse dokumentieren die Vermittlungen im Rahmen des Gesamtprojekts „FinQua“. Einbezogen sind Personen, die in einem Beratungsgespräch zur Teilnahme an „FinQua“ aufgefordert wurden und Alternativangebote vorzogen oder ehemals Teilnehmende von „FinQua“, die ihre Arbeit verloren hatten und zeitnah über die Fallmanager*innen im FB 56 bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt wurden:

- Bei 54 Personen erfolgte die Aufnahme in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, davon in 2022 15 Arbeitsaufnahmen über das Fallmanagement in Zusammenhang mit einer evtl. Zuweisung zu „FinQua“. Derzeit sind von diesen noch 44 Personen in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt.
- 10 ehemals Teilnehmende arbeiten als geringfügig Beschäftigte.
- Bei 5 Personen erfolgte die Aufnahme in Ausbildungsverhältnisse.
- Für zehn Teilnehmende wurden Praktikumsunterlagen (Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf) erstellt, 2 Personen wurden in ein Praktikum vermittelt.
- 21 Personen sind in Sprachkurse oder in eine Schule (College VHS) eingemündet.
- 35 Personen sind unbekannt verzogen.

„Fördern und Fordern“

Hervorzuheben ist der nicht zu unterschätzende Effekt des pädagogischen Nutzens der Maßnahme. Die zugewiesenen Personen erhalten oft erstmalig die Möglichkeit, eine Tätigkeit mit geregelter Tagesstruktur in verschiedenen Gewerken kennen zu lernen, um auf das Berufsleben vorbereitet zu werden- mit entsprechenden Erwartungen seitens der Arbeitgeber*innen und Regeln des hiesigen Arbeitsmarktes. Verdeutlicht wird das Ziel, den Lebensunterhalt eigenständig und aus eigenen Mitteln sicher zu stellen.

Neben dem positiven Ansatz einer individuellen Arbeitsmarktintegration sind für den Einzelnen die Konsequenzen infolge von Kürzungen aufgrund fehlender Mitwirkung zu spüren. Im Projekt „FinQua“ wird die Teilnahme von Mitarbeiter*innen vor Ort engmaschig überwacht und auf ein Fehlverhalten über das Fallmanagement im FB56 mit Sanktionen reagiert.

Eine unbegründete Nichtteilnahme oder wiederholtes mehrfaches unentschuldigtes Fehlen trotz persönlicher Gespräche und Aufzeigen eines individuellen Mehrwertes des Angebots ziehen eine Kürzung der monatlichen Regelleistung nach sich. In 2022 gab es 36 Kürzungsfälle.

Kosteneinsparungen

Im Jahr 2022 konnten über Arbeitsaufnahmen FinQua-Teilnehmender bzw. von Personen, denen eine FinQua-Teilnahme angeboten wurde, zusätzlich Einsparungen von Transferleistungen in Höhe von ca. 23.600 Euro erreicht werden. Durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit und die damit verbundene Pflichtkrankenversicherung entfallen beim Sozialleistungsträger zusätzlich die Kosten für die medizinische Versorgung, die nicht genau beziffert werden können.

Hinzu kamen Einsparungen aufgrund von Leistungskürzungen, wenn Leistungsempfänger*innen sich weigerten, am Projekt teilzunehmen. Im Jahr 2022 führten die Leistungskürzungen zu

Minderausgaben in Höhe von ca. 30.000 Euro. Durch regelmäßige Neuzuweisungen ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Prozess fortgesetzt und die bezifferten Ersparnisse auch künftig zu verzeichnen sind. Ehemals Teilnehmende von „FinQua“, die ihre Arbeit verlieren, werden zeitnah über die Fallmanager*innen im FB 56 bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt.

Fazit

Als Kommune ist die Stadt Aachen in der Verantwortung, die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten vor Ort zu ermöglichen. Die angebotenen Integrationsmaßnahmen richten sich in erster Linie an zugewanderte Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus zum dauerhaften Verbleib in Deutschland. Geduldete Menschen sind jedoch auch Teil der Aachener Bevölkerung. Integrationsunterstützende Maßnahmen für diese Gruppe sind unverzichtbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Interesse groß, „FinQua“ als spezielles „kommunales Angebot mit Alleinstellungsmerkmal“ zu erhalten und auch in 2023 fortzuführen. Das FinQua-Projekt ist das derzeit einzige Arbeitsmarktinstrument, welches der Verwaltung zur Verfügung steht und gezielt die Möglichkeit bietet, unabhängig vom jeweiligen Status für Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Angebot vorzuhalten, dass eine erste berufliche Orientierung unter Nutzung der mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt gewährleisten kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt für ein weiteres Jahr fortzusetzen und die finanziellen Mittel in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Einsparungen auf Grund der Arbeitsaufnahmen und der Leistungskürzung können die Projektkosten decken.

Anlage:

- Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“

FinQua

FLÜCHTLINGE INTEGRIEREN DURCH QUALIFIZIEREN

ABSCHLUSSBERICHT DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM: 01.09.2018 – 30.11.2022

ANTRAG AUF PROJEKTVERLÄNGERUNG: 01.12.2022 – 30.11.2023



SOZIALWERK
AACHENER CHRISTEN

FinQua – Flüchtlinge Integrieren durch Qualifizierung

1. Abschlussbericht 01.09.2018 – 30.11.2022

Das Sozialwerk Aachener Christen e.V.

„Erfolgreiche Wege in Arbeit“ – unter diesem Leitmotiv wurde das Sozialwerk Aachener Christen e.V. vor rund 40 Jahren als Initiative Aachener Bürger gegründet, um chancenbenachteiligten jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Heute unterstützen die vielfältigen Projekte des Sozialwerks mit einem ganzheitlichen Ansatz Arbeit suchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte und arbeitslose Menschen jeden Alters und Geschlechts, jeder Religion oder Nationalität, dabei, ihren Einstieg oder Wiederstieg in das berufliche Leben zu finden.

Das Sozialwerk verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant*innen und Neuzuwanderern mit teilweise erheblichen Hemmnissen bei der sozialen und beruflichen Integration und besonderen Förderbedarfen. Fehlende Sprachkenntnisse, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Berufsausbildungen, kulturelle Distanz zum Lebensumfeld und zur Arbeitswelt in Deutschland oder psychische Beeinträchtigungen sind schon seit vielen Jahren zentrale Themen in Projekten, die sich entweder ausschließlich oder auch oftmals mehrheitlich an Teilnehmende mit sogenanntem Migrationshintergrund wandten.

Mit einem auf Erfahrungen basierten passgenauen Angebotsportfolio haben wir den zugewanderten Menschen im Rahmen von FinQua das Ankommen in Deutschland erleichtert und mit ihnen gemeinsam individuelle Perspektiven in ihrer neuen Lebenssituation entwickeln. Dazu hat unsere langjährig bewährte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern wie auch die lokalen Kooperationen und Netzwerke mit Unternehmen, Akteuren der Zivilgesellschaft (z. B. Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtsstrukturen) und sozialen Trägern einen wesentlichen Beitrag geleistet. Nicht zuletzt als Mitglied des Aachener Bündnisses für Flüchtlinge ist das Sozialwerk mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit in der Stadt Aachen in verschiedenen Arbeitskreisen und ebenso teilnehmerbezogen vernetzt. Dank dieser kooperativen Kontakte konnten wir Teilnehmenden mit

Problematiken, die nur durch zusätzliches Fachwissen zu lösen sind, die notwendigen Unterstützungsleistungen zukommen lassen.

Die Zertifizierung des Sozialwerks nach DIN ISO 9001:2015 und nach AZAV gewährleistete schließlich die qualitätsvolle und zuverlässige Umsetzung von FinQua.

Projektbeschreibung

Das Projekt FinQua wurde erstmalig im Jahr 2018 in Kooperation mit dem Tuchwerk Soers angeboten und wurde vom 01.09.2018 bis zum 30.11.2021 auf dem Gelände der Tuchfabrik durchgeführt. Ab dem 01.12.2021 wurde bzw. wird die Maßnahme in der Rosfabrik mit einem weiterentwickelten Konzept durchgeführt. Die Grundidee war, eine Maßnahme zu schaffen, die Asylbewerber frühzeitig, schon während der laufenden Asylverfahren, in ein Angebot zur Arbeitsmarktintegration einbezieht sowie ein Projekt für abgelehnte Asylbewerber, die trotz Duldung, dem Arbeitsmarkt in der Stadt Aachen zur Verfügung stehen können.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für die Gruppe der geflüchteten Menschen mit besonders hohen Hürden verbunden. Neben rechtlichen Vorgaben sind mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Qualifikationen zu nennen. Die Gruppe der anerkannten Geflüchteten ist inländischen Arbeitnehmer*innen gleichgestellt. Sie profitieren von den Regelangeboten zur Arbeitsmarktintegration über das Jobcenter der StädteRegion Aachen. Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist eine Beschäftigungsaufnahme nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit möglich.

Das Projekt FinQua des Sozialwerks Aachener Christen e. V. hat asylsuchenden und geduldeten Menschen Angebote einer (Neu)-Orientierung zur sozialen Eingliederung und persönlichen Reorganisation in eine fremde Umgebung und Arbeitswelt während der Projektlaufzeit geboten.

Den Schwerpunkt des Projektes bildete im Rahmen der sozialen Teilhabe die besondere Ausrichtung auf die Arbeit der Sozialcoaches. Das Coaching umfasste individuelle soziale Betreuungs- und Beratungsangebote, um hilfebedürftigen Menschen eine besondere Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des Alltags zu bieten und sie bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu begleiten. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes bildet im Rahmen der sozialen Teilhabe die besondere Ausrichtung auf die Arbeitserprobung. Die

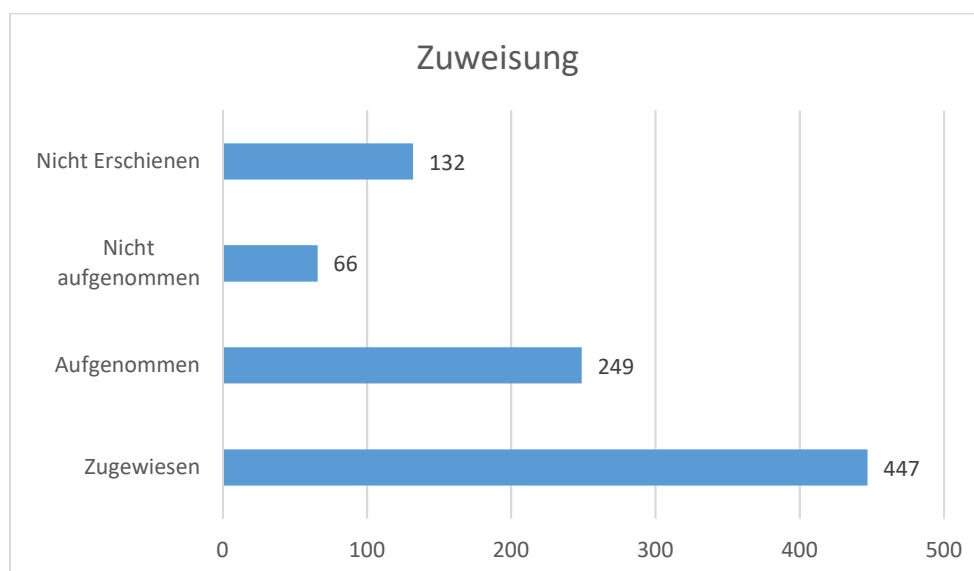
Arbeitserprobung erfolgte in den Gewerken Maler und Lackierarbeiten, Trockenbau, Holzbearbeitung, Gebäudemanagement aber auch Grünpflege sowie weitere Tätigkeiten des Baunebengewerbes. Die Anleitung in den Gewerken wurde durch qualifizierte und erfahrene Ausbilder gewährleistet.

Durch die Durchführung des Projektes wurde ein zusätzliches Angebot zur Verfügung gestellt, dass über den gesetzlichen Rahmen vergleichbarer Arbeitsmarktprogramme für Asylsuchende und geduldete Menschen hinausging und in dieser Form in der Region Aachen nicht zur Verfügung stand.

Teilnahme – Ablauf der Zuweisung

Die Zuweisung zum Projekt FinQua erfolgte ausschließlich über das Sozialamt der Stadt Aachen und mündete in ein Vorstellungsgespräch im Projektstandort. Während des Erstgesprächs wurden vorhandene Qualifikationen eruiert und Ziele und Wünsche der Teilnehmer¹ festgehalten. Ebenfalls erfolgte eine Einweisung in die Arbeitsabläufe, sowie eine ausführliche Erläuterung der Pflichten eines jeden Teilnehmers. Neben den organisatorischen Themen wurden zudem erste biografische Daten aufgenommen.

Ebenfalls bestand die Möglichkeit für Interessenten, direkt Kontakt mit dem Projekt aufzunehmen.



¹ Da es sich ausschließlich um männliche Teilnehmer im Projekt FinQua handelt, wird in Bezug auf die Teilnehmer ausschließlich das generische Maskulinum verwendet.

Insgesamt wurden in dem Zeitraum September 2018 bis Oktober 2022 447 Teilnehmer zugewiesen an der Maßnahme teilzunehmen. 249 Teilnehmer wurden in diesem Zeitraum in die Maßnahme aufgenommen. 132 Teilnehmer sind nicht erschienen und 66 Teilnehmer sind zum Aufnahmegespräch erschienen, haben das Angebot an der Maßnahme teilzunehmen jedoch nicht wahrgenommen.

Der Erstkontakt war im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme ein entscheidender Punkt. Unsicherheiten und Bedenken der Teilnehmer wurden aufgenommen und abgebaut und viele Teilnehmer erkannten den persönlichen Mehrwert einer Teilnahme.

Eine verweigerte Teilnahme oder eine nicht ordnungsgemäße Teilnahme (Abbruch seitens des Teilnehmers oder seitens des Trägers) konnte zu Kürzungen der persönlichen Bezüge (**AsylbLG**) führen.

Qualifizierung

Die Qualifizierung der Teilnehmer erfolgte über die Arbeitserprobung in den vorgehaltenen Gewerken. Es wurden theoretische und praktische Elemente vermittelt. Ziel der Qualifizierung war es, dass die Teilnehmer alle Bereiche während der Teilnahme durchliefen.

Die Qualifizierung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Maler und Lackierarbeiten
- Trockenbau
- Holzbearbeitung
- Gebäudemanagement
- Garten- Landschaftsbau
- Tätigkeiten im Baunebengewerbe

Alle Teilnehmer erhielten nach einer erfolgreichen Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung. In der Teilnahmebescheinigung wurden die jeweiligen Qualifizierungselemente aufgeführt. Bei Teilnehmenden, die sich besonders auszeichneten, wurde dies in der Teilnahmebescheinigung vermerkt.

5 Teilnehmende haben erfolgreich die Prüfung zum Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Gabelstaplerführerschein) abgelegt.

Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Praktikum

Über die Laufzeit des Projektes FinQua konnten aus dem Projekt

- 19 Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

- 3 Teilnehmer konnten in eine Ausbildung vermittelt werden.
- 5 Teilnehmer konnten in ein Praktikum vermittelt werden.

Sozialpädagogische Betreuung

Teilnehmer die die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme erfüllen scheitern oft an den dafür notwendigen asylrechtlichen Abläufen. Sie benötigen Unterstützung bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis bzw. fehlen ihnen Informationen, welche Voraussetzungen hierfür nötig sind. Zudem ist die Erteilung einer Arbeitserlaubnis wiederum für Menschen in der Duldung nur sehr schwer zu erreichen. FinQua nahm sich dieser Themen innerhalb der sozialpädagogischen Betreuung an.

Auch wenn nicht alle Teilnehmer eine realistische Chance auf den ersten Arbeitsmarkt hatten, sorgte das Projekt mit seinen Inhalten zu einer Stärkung der Persönlichkeitsstruktur. Ein regelmäßiger Tagesablauf, das Gefühl gebraucht zu werden und etwas zu erreichen, stärkte die Teilnehmer individuell. FinQua ermöglichte den Teilnehmern, ihre persönliche Situation zu erkennen und ggf. neu zu sortieren. Vermittlungshindernisse, wie z.B. mangelnde Sprachkompetenz oder das Unverständnis des deutschen Arbeitsmarkts, wurden abgebaut, was die zukünftige Vermittlungschance der Teilnehmer erhöht.

Innerhalb der sozialpädagogischen Betreuung wurde mit den Teilnehmern eine klare Zukunftsperspektive besprochen und erarbeitet. Diese Perspektive war sowohl auf einen Verbleib in Deutschland als auch eine mögliche Rückkehr in das Heimatland ausgerichtet.

In den letzten Monaten wurde natürlich verstärkt auf die besondere Situation durch die Pandemie eingegangen. Die Teilnehmer wurden sensibilisiert und die notwendigen Maßnahmen erklärt und besprochen. Vor allem die soziale Isolierung war ein wichtiger Bestandteil der sozialpädagogischen Betreuung, da die Teilnehmer als Randgruppe während der Pandemie noch stärker von ihr betroffen waren als zuvor schon.

Die größte Unterstützung konnten die Sozialcoaches den Teilnehmern bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten bieten. Oftmals wurde den Teilnehmern geholfen, einen Termin beim Ausländeramt zu machen, damit die Duldung verlängert werden konnte. Ebenso wurden die Teilnehmer häufig zu den Terminen begleitet.

2. Antrag auf Projektverlängerung 01.12.2022 - 30.11.2023

Ansatz FinQua integrativ

Seit dem 01.12.2021 wurde das Projekt mit dem neuen Projektansatz durchgeführt. Die Umsetzung des neuen Ansatzes hat sich innerhalb des Jahres bewährt und die Durchführung der Maßnahme soll weiterhin nach dem neuen Ansatz umgesetzt werden.

Die Projekterfahrung zeigt nochmal deutlich auf, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Gruppe der geflüchteten Menschen mit besonders hohen Hürden verbunden ist. Neben rechtlichen Vorgaben sind mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Qualifikationen zu nennen. Die Gruppe der anerkannten Geflüchteten ist inländischen Arbeitnehmer*innen gleichgestellt. Sie profitieren von den Regelangeboten zur Arbeitsmarktintegration über das Jobcenter der StädteRegion Aachen. Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist eine Beschäftigungsaufnahme nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit möglich.

Der Schwerpunkt des Projektes bildet im Rahmen der sozialen Teilhabe die besondere Ausrichtung auf die Arbeitserprobung. Außerdem hat sich der neue Standort des Projektes, die Rosfabrik im Herzen der Stadt, durch eine Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten sehr bewährt. Die Teilnehmer profitieren insbesondere davon, dass der Hauptstandort des Sozialwerks mit einer Vielzahl von Projekten für sie die Möglichkeit aber auch Notwendigkeit bietet, die deutsche Sprache anzuwenden. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden einen Deutschkurs. Die Teilnehmer können im Sozialwerk, innerhalb eines geschützten Rahmens, neue modulare Qualifikationen erlernen bzw. bereits vorhandene erweitern und darüber wie in der bisherigen Laufzeit des Projektes Zertifikate erwerben, die zukünftigen Arbeitgebern vorhandene Fähigkeiten belegen. Beispiele hierfür sind Maler und Lackierarbeiten, Trockenbau, Holzbearbeitung, Gebäudemanagement aber auch Grünpflege sowie weitere Tätigkeiten des Baunebengewerbes. Die Anleitung in den Gewerken wird durch qualifizierte und erfahrene Ausbilder gewährleistet und steht hier im Fokus. Ziel ist der Erwerb möglichst vieler Qualifikationen in einem Gewerke Bereich. Hierüber erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Für die bessere Aufklärung zukünftiger Arbeitgeber zur Beschäftigung von Menschen mit Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung hat das Sozialwerk ein Tutorialvideo entwickelt, um so Hürden abzubauen und den Einstellungsprozess übersichtlich darzustellen. Dies ist für die Vermittlung unserer Teilnehmer in den hiesigen Arbeitsmarkt hilfreich. Das Tutorialvideo ist gemeinsam mit Betrieben aus der Städteregion

entwickelt und beantwortet somit kurz und knapp deren Fragestellung bzw. auch Unerfahrenheit mit der Einstellung geflüchteter Menschen im Asyl- bzw. Duldungsstatus. Der Einstellungsprozess eines Teilnehmers wird durch den Sozialcoach begleitet und der Arbeitgeber bei den erforderlichen Schritten unterstützt. Insgesamt konnten so im letzten Jahr 6 Teilnehmer direkt aus dem Projekt in eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Kurz und Knapp

- Fokus Arbeitserprobung
- 5 Gewerke
- Deutschkurs
- Sprachanwendung
- Qualifikationsnachweis
- Begleitung durch Sozialcoach
- Tutorialvideo Arbeitgeber
- Begleitung Einstellungsprozess

Projektablauf

Nach dem Erstgespräch mit dem Sozialcoach, in dem eigene Kompetenz und praktische Vorerfahrungen im Herkunftsland erörtert werden, erfolgt auf dieser Grundlage die Überführung in ein Gewerk. Hier stehen derzeit die Gewerke in den Bereichen Holzwerkstatt, Werkteam (Gebäudemanagement), Grünpflege und Malerarbeiten/Trockenbauarbeiten zur Verfügung. Je nach Kompetenz und Interessenlage der Teilnehmer überführt der Sozialcoach die Teilnehmer in eines der Gewerke zu einem Praktikum. Dort werden die Teilnehmer von geschulten Fachanleiter*innen in die bestehenden Arbeitstrupps aufgenommen. Die Teilnehmer erleben und erlernen so eine klare Tagesstruktur und Teamfähigkeit. Neben der fachlichen Anleitung steht auch die Anwendung der deutschen Sprache im Arbeitszusammenhang im Mittelpunkt und wird somit gefordert und gefördert. Gleichzeitig haben die Teilnehmer die Möglichkeit an einem Deutschkurs teilzunehmen. Die Anleiter stehen im engen Austausch mit dem Sozialcoach, um so etwaigen Veränderungen / Schwierigkeiten schnell und flexibel begegnen zu können. Daneben erhalten die Teilnehmer weiterhin individuelle, besondere

Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des Alltags durch den Sozialcoach.

Nach dem Erlernen einzelner Arbeitsschritte im jeweiligen Gewerk und der Fähigkeit, diese selbständig und ordnungsgemäß auszuführen, können die Teilnehmer ein Zertifikat über die erlernten praktischen Arbeitsaufgaben erhalten. Dies ist eine Möglichkeit für die Teilnehmer, sich einen Qualifizierungsnachweis zu „erarbeiten“ und dient darüber hinaus etwaigen Arbeitgebern als Nachweis über die Fähigkeiten des Teilnehmers und der Eingruppierung möglicher Einsatzgebiete.

Neben der handwerklichen Qualifizierung ist die pädagogische Beratung der Teilnehmer ein wichtiger Bestandteil. In regelmäßigen Terminen wird der Sozialcoach die Entwicklung der Teilnehmer mit ihnen besprechen und das gemeinsame weitere Vorgehen mit dem Ziel der Arbeitsvermittlung definieren. FinQua integrativ bietet Orientierung bezogen auf eine Vielzahl von Problemlagen. Asylrechtliche und arbeitsmarktspezifische Themen bilden hier jedoch den Schwerpunkt.

Weitere Arbeitsfelder der pädagogischen Begleitung sind die Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Schulung der Internetrecherche. Zielsetzung ist jedem Teilnehmer den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Alltags- und berufsbezogene Sprachanwendung wird über die Einbindung in die Arbeitstrupps gefördert. Begleitender Effekt sollte die Förderung der Deutschkenntnisse der Asylsuchenden sein, so dass sie sich sowohl im Alltag als auch im beruflichen Kontext verständigen können und Sprachhemmnisse abbauen. Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden aufgrund ihres asylrechtlichen Status in der Regel an keinem geförderten Sprachkurs teilnehmen können, bietet das Projekt den Teilnehmern die Möglichkeit an einem Deutschkurs teilzunehmen.

Zielsetzung

Über Angebote praxisnaher handwerklicher Erprobungen, beruflicher Orientierung, Spracherwerb flankiert mit einem individuellen Coaching sollen die nachfolgenden operativen Ziele verfolgt werden:

- Nachhaltige Festigung einer Tagesstruktur

- Erlangung einer beruflichen Orientierung und der erforderlichen Schlüsselkompetenzen für Ausbildung oder Arbeit
- Stärkung der Lern- und Sprachkompetenz (berufsbezogener Spracherwerb)
- Stärkung von Kultur-, Demokratie- und Genderkompetenz
- Soziale und gesellschaftliche Anbindung der Teilnehmenden
- Verhinderung eines Abgleitens in Depression, Resignation oder Aggression
- Immunisierung gegen Radikalisierungstendenzen

Teilnahme - Ablauf der Zuweisung

Die Zuweisung zum Projekt FinQua integrativ erfolgt weiterhin ausschließlich über den FB Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen.

Eine unbegründete Nicht-Teilnahme kann zu Kürzungen der persönlichen Bezüge (AsylbLG) führen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für Interessenten direkt Kontakt mit dem Projekt aufzunehmen. In der vergangenen Projektphase stieg die Quote der Teilnehmer, die aus Eigeninteresse eine Anmeldung vorgenommen haben. Dies zeigt, dass das Projekt innerhalb der Zielgruppe angenommen und weiterempfohlen wird.

Umfang der Maßnahme

Konzipiert ist das Projekt FinQua integrativ für 20 Teilnehmer und je 30 Std./Woche.

Laufzeit der Maßnahme 01.12.2022 - 30.11.2023

Finanzierung

Aufwandsentschädigung der Teilnehmenden

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Gemäß § 5 Abs. 2 AsylbLG sollen Asylbewerberinnen sowie wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht,

nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Die Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Teilnehmenden erhalten über die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörde, die Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von grundsätzlich 0,80 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde. Die Wochenarbeitszeit ist auf max. 30 Stunden ausgerichtet.

Fahrtkosten werden derzeit durch die zuständige Leistungsbehörde nicht übernommen

Fachliche soziale Beratung und Begleitung

Zur fachlichen und sozialen Beratung und Begleitung der Teilnehmenden sind folgende Fachkräfte erforderlich:

Sozialcoach	50 % BU
Anleiter in der Beschäftigung	50 % BU

Für die organisatorische Umsetzung wird des Weiteren benötigt:

Verwaltung:	10 % BU
-------------	----------------

Insgesamt werden für das Projekt Mittel in Höhe von **50.000,- Euro/Jahr** benötigt. Das Sozialwerk finanziert **10 % (5.000 €)** des Projektes aus Eigenmitteln. Somit werden Mittel in Höhe von **45.000 €** beantragt.

Bei Bewilligung der Projektverlängerung wird, für die Teilnehmenden weiterhin einen Sprachkurs angeboten.

Insbesondere für die Menschen über 27 Jahre mit Duldungsstatus gibt es keine integrativen Arbeitsprogramme. Eine übergangslose Weiterführung des Projektes wäre unbedingt erwünscht. Nur so kann gewährleistet werden, dass die aktuellen Teilnehmer weiterhin einer Beschäftigung nachgehen und somit Ihrem eigenen Willen nach Integration aber auch dem gesellschaftlichen Anspruch darauf entsprochen werden kann und Ihnen die Möglichkeit geboten wird über selbstständige Arbeit eine Verbesserung Ihrer Lebenssituation zu erreichen.

Aachen, 11.11.2022